

Public Corporate Governance Bericht der FMS Wertmanagement Service GmbH für das Geschäftsjahr 2021

1. Einleitung

Die FMS Wertmanagement Service GmbH („**Gesellschaft**“) wurde am 18. April 2012 von der FMS Wertmanagement AöR („**FMS Wertmanagement**“) gegründet. Diese ist alleinige Gesellschafterin. Geschäftsgegenstand ist die Bewirtschaftung von Bankportfolien Dritter und die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen, einschließlich der erlaubnispflichtigen Tätigkeiten der Anlagevermittlung, der Anlageberatung, der Abschlussvermittlung und der Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nrn. 3, 4, 5 und 9 WpIG).

Die Gesellschaft hat sich zu verantwortlichem und transparentem Handeln verpflichtet. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft beachten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit das durch den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) vorgegebene Leitbild¹. In dem Regelwerk der Gesellschaft (Gesellschaftsvertrag vom 7. Mai 2012 in der Fassung vom 30. Mai 2016, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 14. Mai 2018 und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer vom 26. Juli 2021) sind die Grundsätze der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe unter Berücksichtigung der Empfehlungen des PCGK festgelegt. Eventuelle Abweichungen werden offengelegt und erläutert.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft geben im Rahmen dieses PCGK Berichts eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK ab (Ziffer 2).

Der vorliegende Public Corporate Governance Bericht ist einschließlich der Entsprechenserklärung auf der Website der Gesellschaft (<https://www.fms-sg.de/de/ueber-uns/firmenprofil>) für mindestens fünf auf die Abgabe folgende Geschäftsjahre abrufbar.

2. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären:

„Den von der Bundesregierung am 16. September 2020 beschlossenen Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde mit nachfolgenden Abweichungen entsprochen.

Ziffer 3.2.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin haben sich im Wissen um die bestehende mindestens zweiwöchige Vorlauffrist im Rahmen der Einberufung der Gesellschafterversammlung für eine flexibilisierte Frist entschieden, um zeitnah auf anstehende Beschlüsse reagieren zu können.

¹ siehe Homepage Bundesministerium der Finanzen: Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes Teil I Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 16. September 2020

28. März 2022

Ziffer 4.1.3

Für die ordentlichen Sitzungen des Überwachungsorgans wurden für alle entscheidungsnotwendigen und zur ordnungsgemäßen Informationsversorgung des Überwachungsorgans erforderlichen Unterlagen eine Vorabinformationsverpflichtung von 14 Tagen festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht fristgerecht zugeleitet.

Ziffer 4.3.2.

Die FMS Wertmanagement hat einen D&O-Konzernversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser schließt die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Gesellschaft in ihren Versicherungsschutz ein. Der bestehende D&O-Versicherungsvertrag sieht einen persönlichen Selbstbehalt für die Vorstandsmitglieder und Verwaltungsratsmitglieder der FMS Wertmanagement vor. Für die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist ein Selbstbehalt nicht vereinbart. Die Motivation und das hohe Maß an Verantwortungsbewusstsein, mit der die Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, werden durch diese Ausgestaltung nicht beeinträchtigt. Zudem sind die Organe der Gesellschaft faktisch gleichzustellen mit der Managing Director-Ebene der FMS Wertmanagement; Managing Directors der FMS Wertmanagement haften nur wie Angestellte.

Ziffer 8.2.4.

Die Gesellschafterversammlung wählt auf Vorschlag des Aufsichtsrates die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer und delegiert die Beauftragung an die Geschäftsführung.

3. Gesellschafter

Die FMS Wertmanagement ist die alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit übertragen sind. Sie beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, deren Entlastung sowie die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers. Es wird mindestens einmal jährlich eine Gesellschafterversammlung abgehalten.

4. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr aus den Geschäftsführern Jan-Alexander Böckeler, Martin Schlieker (Amtsniederlegung zum 30. August 2021) sowie Thorsten Schwarting. Die durch den Aufsichtsrat beschlossene Verkleinerung der Mitglieder der Geschäftsführung soll dem weiter reduzierten Geschäftsvolumen auch auf Ebene der Geschäftsführung Rechnung tragen. Bei der aufgrund des Ausscheidens von Martin Schlieker vorgenommenen Restrukturierung der Geschäftsbereiche wurde das Funktionstrennungsprinzip gemäß MaRisk beachtet.

28. März 2022

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der Gesellschaft verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtszeitraum hat es keinen derartigen Konflikt gegeben.

5. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft (§ 9 Abs. 3) besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und maximal neun, von der Gesellschafterversammlung zu wählenden, Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtszeitraum Frau Carola Falkner, Herr Johann Geiginger (ab 10. Juli 2021), Herr Christoph Müller (bis 09. Juli 2021), Herr Walter Straub und Herr Dr. Christoph Wagner. Die Frauenquote im Aufsichtsrat der FMS-SG beträgt zum 31.12.2021 25 %.

Den Vorsitz hatte im Berichtszeitraum Carola Falkner inne.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist konform mit den Empfehlungen des PCGK. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen und haben ausreichend Zeit für die Wahrnehmung des Mandats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft aus. Es ist im Berichtszeitraum seitens keines Aufsichtsratsmitglieds ein Interessenkonflikt aufgetreten, der dem Aufsichtsrat gegenüber hätte offengelegt werden müssen. Im Berichtszeitraum hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Mit Hinblick auf die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

6. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Gesellschaft auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens eng zusammen. Die Geschäftsführung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei wichtigem Anlass informiert die Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Aufsichtsrat hat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsführungsmaßnahmen, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind, festgelegt.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die FMS Wertmanagement als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 05. Oktober 2021 die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr

28. März 2022

2021 bestellt. Es wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin die Aufsichtsratsvorsitzende über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung der Abschlussprüferin wurde eingeholt.

8. Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der Gesellschaft zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die FMS Wertmanagement als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft beschließt über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung und überprüft es regelmäßig. Detaillierte Angaben zur Vergütung der Geschäftsführer für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten, der auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

9. Transparenz

Die Gesellschaft stellt auf ihrer Website Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Corporate Governance Berichte inklusive der Entsprechenserklärungen werden für mindestens fünf auf die Abgabe folgende Geschäftsjahre auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

10. Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtsteuerung in der Gesellschaft. Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Eine Risikocontrolling-Funktion wurde durch die Gesellschaft implementiert.

11. Compliance

Die Geschäftsführung der Gesellschaft sorgt mit Hilfe der FMS Wertmanagement im Rahmen eines Auslagerungsverhältnisses für die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren insbesondere Vorkehrungen zur Wertpapier und MaRisk Compliance, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen. Darüber hinaus existiert ein Code of Conduct, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführung gilt. Zu allen Compliance Themen finden regelmäßig Mitarbeiterschulungen statt.

12. Nachhaltige Unternehmensführung

12.1. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Gesellschaft hat sich in ihrer Geschäftsstrategie und Betriebsvereinbarung für Wertschätzung, Toleranz und Kollegialität zu einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Dieses Vorgehen ist angelehnt an die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

28. März 2022

12.2. Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu fördern. Diese Ziele sind unter anderen in der „Betriebsvereinbarung für Wertschätzung, Toleranz und Kollegialität“ verankert. Darüber hinaus wurde ein Beauftragter für Wertschätzung, Toleranz und Kollegialität ernannt, eine unternehmensweite Diversity-Initiative gestartet und diverse Schulungen / kommunikative Maßnahmen zu diesen Zielen durchgeführt.

12.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Gesellschaft fördert eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen, wie die Betreuung von Kindern oder hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, und Beruf ermöglicht. Verlässliche Rahmenbedingung wurden u.a. durch das Projekt "Office 2.0", welches auf eine größere Flexibilität bzgl. Arbeitsort und Arbeitszeit sowie von Vereinbarung von Familie und Beruf abzielt und eine Anpassung der Betriebsvereinbarung Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung geschaffen.

13. Entwicklung des Anteils von Frauen

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen und Frauen angemessene Karrierechancen zu bieten. Bereits in den vergangenen Jahren konnte der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen gesteigert werden (Frauenanteil zum 31.12.2021: insgesamt 42%; Abteilungsleiter 9%; Teamleiter 34%). Durch die Diversity-Initiative werden Führungskräfte sowie Mitarbeitende durch Schulungen für das Thema sensibilisiert. Alle Mitarbeitende in Führungspositionen werden - wie andere Mitarbeitende auch - nachhaltig bei der Vereinbarkeit von Familie und Karriere unterstützt, weitreichende Remote-Tätigkeiten von zuhause sind hierarchieübergreifend möglich. So sind z. B. auch für Führungskräfte Arbeitszeiten flexibel gestaltbar und es werden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass Führungspositionen auch in Teilzeit optimal ausgefüllt werden können. Darüberhinaus ist hinzuzufügen, dass innerhalb der FMS-SG nicht nur über die klassische Führungslaufbahn, sondern auch über die etablierte Fachlaufbahn Karrierepfade aufgezeigt werden können.

28. März 2022

Unterschleißheim, den 28. März 2022

Die Geschäftsführung

Jan-Alexander Böckeler

Thorsten Schwarting

Der Aufsichtsrat

Carola Falkner

Walter Straub

Johann Geiginger

Dr. Christoph Wagner